

Emil Roth, Verlag in Gießen.	6095 u. 6100	Zeit & Comp. in Leipzig.	6113
Jägerkalender für das Grossherzogtum Hessen, Hessen-Nassau, Wetzlar, Waldeck. 2 Teile. 1908/09. 2 M 50 J.		*Volkmann, Die Subjektivität der physikalischen Erkenntnis. 80 J.	
Deutsche Reichsgesetze in Einzel-Abdrucken: Nr. 344/46. Das deutsche Reichsvereinsgesetz. Herausgegeben von Gareis. 4. u. 5. Aufl. 60 J.		Verlag Lebenskunst — Heilkunst in Berlin.	6096
Friedrich Rothbarth, G. m. b. H. in Leipzig.	6105	Wunsch, Wie ich Naturarzt wurde. 60 J. — Über Wärmekultur. 60 J.	
*Briefe des Fräulein Ninon de Senclous. Herausgegeben von Ewers. 4 M; Ganzleder 6 M.		C. J. C. Goldmann Nachfolger in Rostock.	6111
Anton Schroll & Co. in Wien.	6104	*Dietrich, Der moderne Dampfkessel der Kriegs- und Handelsschiffe. Geb. 14 M.	
*Kick, Alte Prager Architektur-Details. Serie II. 25 M. — do. Band I. 50 M.		Hermann Balthar in Berlin.	6100
Julius Springer in Berlin.	6101	Friedheim, Fort mit dem Reichstagswahlrecht. 50 J.	
Reichs-Kursbuch 1908. Juni-Ausgabe. 2 M 50 J.			
L. Staadmann in Leipzig.	6092		
Heubner, Der König und der Tod. 2. Tausend. 4 M; geb. 5 M.			
Verlagsbuchhandlung „Sthria“ in Graz.	U 2		
Naumann, Die zweite Wahrheitsbroschüre. 80 K. = 70 J.			
Bernhard Tauchnitz in Leipzig.	6103		
*Tauchnitz Edition. Vol. 4046: Mrs. Henry de la Pasture, The Grey Knight.			
F. Temsky in Wien.	6110		
„Österreichische Zeitschrift für Lehrerbildung“. I. Jg. 1908/09. 1. Heft. 1 M; jährlich 10 M.			
Gustav Uhl (Fab. Curt P. C. Ronniger) in Leipzig.	6087		
Baedeker-Uhl, Die Arbeiten des Sortimenters. Lfrg. 1 u. folg.			

Verbotene Druckschriften.

Durch rechtskräftiges Urteil der 1. Strafkammer des hiesigen Landgerichts vom 30. April 1908 ist die Unbrauchbarmachung aller Exemplare folgender Nummern der „Intimen Geschichten“:

- a) Nr. 119: „Eine tolle Ehe“,
- b) Nr. 124: „Schön Suschen“,
- c) Nr. 158: „Kittkas Nachtquartier“,
- d) Nr. 159: „Lebenshunger“,
- e) Nr. 169: „Hinter dem Tapetentürchen“,
- f) Nr. 176: „Die Gefallene“,
- g) Nr. 206: „Sein Trauzeuge“,
- h) Nr. 129: „Eine zweifelhafte Liebesprobe“,

sowie der zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen, mit der sich aus § 41 Abs. 2 St.-G.-Bs. ergebenden Einschränkung, angeordnet worden.

Breslau, 19. Mai 1908.

(gez.) Der Erste Staatsanwalt.

(Deutsches Fähdungsblatt Stück 2793 vom 29. Mai 1908.)

Nichtamtlicher Teil.

Alte Fibeln in schwarzer und farbiger Ausstattung.

Von Paul Hennig, Charlottenburg.*)

Nachdruck verboten.

Auf der »Ausstellung farbig illustrierter Schul- und Lehrbücher«, die im November vorigen Jahres auf Anregung und unter Mitwirkung des Verfassers dieser Zeilen von der Berliner Typographischen Gesellschaft veranstaltet worden war, konnte man die Entwicklung der deutschen Fibel vom sechzehnten Jahrhundert bis auf unsere Tage in einer Anzahl recht markanter Beispiele überschauen. Hier war unter anderen ein Teil der in Schwarzdruck und farbig illustrierten alten Fibeln zu sehen, denen wir im Nachstehenden einige Worte widmen wollen.

Etwa drei Jahrhunderte hat die Buchstabiermethode die deutsche Jugend gepeinigt. Bevor sie ein wenig verbessert wurde, gestaltete sich der Unterricht nach Leseleserichten (1749) folgendermaßen: »Zuerst lernten die Kinder die Buchstaben und ihre Namen kennen, anfänglich in, später außer der alphabetischen Reihenfolge. Die Kinder sagen die Buchstaben nach dem ABC, und wenn sie durchgelesen, fragt man den einen oder den andern Buchstaben außer der Ordnung, wie er heiße, und läßt sie solchen diesmal behalten. — Dieses ist zwar die gemeinste Art, dabei der Schulmeister keine Mühe hat, macht aber faule Schulmeister und Kinder. — Diese bringen ganze Jahre zu, ehe sie die

Buchstaben recht kennen, und verderben in der Zeit etliche Fibeln. Sie können das ganze ABC hersagen und kennen doch oft keinen Buchstaben.«

Für den Anfang boten die Buchstabierfibeln meist nur sinnlose Silben, die ganz willkürlich zusammengestellt wurden. Der spätere Buchstabierstoff war meist religiösen Inhalts. Die typographische Ausstattung zeigte in den häufigsten Fällen einen viel niedrigeren Standpunkt als was die Buchdruckerkunst und der Holzschnitt damals zu leisten vermochten.

Sobald die Schüler einigermaßen buchstabieren und syllabieren konnten, boten ihnen die Herren Schulmeister schwere und schwerere Wörter. Besonders bei Prüfungen suchte man mit den großartigsten Kenntnissen der Schüler zu glänzen. Man schreckte nicht vor Wortungeheuern zurück wie: Cibatana, Bucephal, Seraphim, Allerliebenschwürdigster Regimentsquartiermeister, Allerverlangenschwürdigster Viceoberappellationsgerichtspräsident, Chorazim, Mizraim u. (Siehe Fehner, Methoden des ersten Leseunterrichts.)

In der freien Stadt Lübeck waren vier Lese- und Schreibschulen, im 14. Jahrhundert errichtet, noch zur Zeit der Reformation die einzigen privilegierten Volksschulen der reichen Handelsstadt. Obwohl rein bürgerliche Institute, waren sie dennoch in ihrer ganzen Einrichtung und ihrem Bestande von dem Scholastikus des Domkapitels abhängig. 1574 erhielten die Schulmeister zu Lübeck von einem jeden, »so in dieser Stadt und derselben Gebiet geboren und allein Deutsch, Schreiben und Lesen lernen und des Vermögens sind, alle Vierteljahre 8 Schillinge und von den andern Fremden, wo sie sich mit denselben nicht vergleichen können, zu Schulgeld, desgleichen zu Holzgeld 4 Schillinge«. In Wismar bestand die alte »große Stadtschule« 1793 aus nur 27 Schülern, die noch nicht einmal alle von Wismar waren.

*) Ein etwas ausführlicherer Artikel desselben Verfassers über dieses Thema, mit zahlreichen schwarzen und farbigen Faksimile-Abbildungen der interessantesten von den erwähnten Fibeln, erschien im Aprilheft 1908 der „Zeitschrift für Bücherfreunde“, Verlag von Velhagen & Klasing, Leipzig und Bielefeld.